

# Zeitung der Stadt Schönebeck (Elbe)

14. Jahrgang

Sonntag, 19.11.2017

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 50-1

## BEKANNTMACHUNG der 27. Sitzung des Ortschaftsrates Pretzien am 23.11.2017

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Dorfgemeinschaftshaus „Alter Krug“  
Pretzien  
August-Bebel-Straße 24  
39217 Schönebeck (Elbe)

### TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil**
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
  - Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
  - Einwohnerfragestunde
  - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 19.10.2017
  - Vorlagen-Nummer: 0490/2017  
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017
  - Vorlagen-Nummer: 0494/2017  
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schönebeck (Elbe)
  - Vorlagen-Nummer: 0495/2017  
Ergebnis der Machbarkeitsstudie „Zukunft Bäderbetrieb“ und weitere Arbeitsrichtung der Verwaltung
  - Vorlagen-Nummer: 0497/2017  
Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) in der Fassung vom 20.04.2017
  - Vorlagen-Nummer: 0504/2017  
Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Schönebeck (Elbe)  
Beschlussfassung
  - Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft
  - Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
  - Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

- Nichtöffentlicher Teil**
- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
  - Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
  - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 19.10.2017
  - Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft mit nichtöffentlichem Charakter
  - Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
  - Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck, 10.11.2017

gez. Knoblauch  
Oberbürgermeister

Sitzung: 29. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)  
Sitzungsdatum: 07.09.2017

## TOP 21. Satzung zur zweiten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Beschlussvorlagen-Nummer: 0462/2017

**Beschluss-Nummer: 0462/2017**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage 1 folgende Satzung zur zweiten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe).

Schönebeck (Elbe), 08.09.2017

gez. Knoblauch  
Oberbürgermeister



## Anlage 1 Satzung zur zweiten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)

### Präambel

Auf Grund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 07.09.2017 folgende Satzungsänderung beschlossen:

### Artikel 1 Änderungen

#### „§ 16 Einwohnerfragestunde

(1) In einer jeden Stadtratssitzung sowie in jeder Ausschusssitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt. Der Vorsitzende legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest.“

§ 16 Absatz 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Angelegenheiten der Tagesordnung können in den Fachausschüssen (Bau, Finanzen, Wirtschaft und Soziales) Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.“

Der § 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„In den Fachausschuss Soziales und in den Fachausschuss Bau können gemäß § 49 Abs. 3 KVG LSA jeweils drei sachkundige Einwohner mit beratender Stimme widerrufenlich berufen werden. Für die Berufung gilt § 47 Abs. 1 KVG LSA entsprechend. Der Stadtrat stellt die Vertretung der Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner durch Abstimmung fest. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates. Der Stadtseniorenrat und der Kinder- und Jugendbeirat können jeweils ein Mitglied als Interessenvertreter in den Fachausschuss Soziales entsenden. Der Stadtrat stellt die Interessenvertretung durch Abstimmung fest. Die Entsendung endet, sofern sie nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.“

Der § 12 Absatz 2 Buchstabe (c) erhält folgende Fassung:

„in Angelegenheiten des § 45 Abs. 2 Ziff. 7 KVG LSA über

- die Verfügung von Rechten an Grundstücken im Einzelfall bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro,
- Darlehen im Einzelfall bis zu einer Wertgrenze von 2.500 Euro,
- die Verfügung über bewegliches Sachanlagevermögen, Gebäudeteile und Betriebsvorrichtungen, sofern diese nicht mehr für die Nutzung erforderlich sind, im Einzelfall bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro,“

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönebeck(Elbe), 13.11.2017

gez. Knoblauch  
Oberbürgermeister



**Genehmigungsvermerk:** Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 10 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung wurde am 10.11.2017 (Aktenzeichen 10.15.1.05.01-Fi) erteilt.

### Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Nammo Schönebeck GmbH in 39218 Schönebeck auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Kleinkalibermunition in 39218 Schönebeck, Landkreis Salzlandkreis**

Die Nammo Schönebeck GmbH, 39218 Schönebeck beantragte mit Schreiben vom 07.03.2017 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Kleinkalibermunition

**durch Erhöhung der Produktionskapazität von 70 Millionen Kleinkaliberpatronen .22 auf 150 Millionen Kleinkaliberpatronen .22, Erweiterungsanbau Gebäude 3-016 sowie Einrichtung von zwei zusätzlichen Geschosspressen und einer Lademaschine**

auf den Grundstücken in 39218 Schönebeck,  
Gemarkung: Schönebeck-Frohse,  
Flur: 4,  
Flurstück: 10018.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

## BEKANNTMACHUNG

der 27. Sitzung des Ortschaftsrates Ranies  
am 21.11.2017

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Ortschaftsbüro  
Ranies  
Dorfstraße 1  
39217 Schönebeck (Elbe)

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.10.2017
- Vorlagen-Nummer: 0490/2017  
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017
- Vorlagen-Nummer: 0494/2017  
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0495/2017  
Ergebnis der Machbarkeitsstudie „Zukunft Bäderbetrieb“ und weitere Arbeitsrichtung der Verwaltung
- Vorlagen-Nummer: 0497/2017  
Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) in der Fassung vom 20.04.2017
- Vorlagen-Nummer: 0504/2017  
Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Schönebeck (Elbe)  
Beschlussfassung
- Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil:

- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.10.2017
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck, 10.11.2017

gez. Knoblauch  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

der 34. Sitzung des Hauptausschusses  
am 27.11.2017

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 23.10.2017
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter
- Informationen der Verwaltung
- Vorlagen-Nummer: 0448/2017  
Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Schönebeck (Elbe), Ortschaft Plötzky (SABS-W-Plötzky)
- Vorlagen-Nummer: 0477/2017  
Erhöhung des Nutzungsentgeltes für die Nutzung von Grundstücksflächen durch eine Garage
- Vorlagen-Nummer: 0484/2017  
Haushalt 2018; Umbau des Großfeld-Hartplatzes in einen Großfeld-Kunstrasenplatz im Stadion BarbarasträÙe
- Vorlagen-Nummer: 0490/2017

- Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017
- Vorlagen-Nummer: 0491/2017  
Änderung der Finanzierung für den Umbau und die Erweiterung des Gerätehauses der Stadteilfeuerwehr Bad Salzelmen laut Beschluss Nr. 0289/2016
- Vorlagen-Nummer: 0494/2017  
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0495/2017  
Ergebnis der Machbarkeitsstudie „Zukunft Bäderbetrieb“ und weitere Arbeitsrichtung der Verwaltung
- Vorlagen-Nummer: 0496/2017  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67 als Bebauungsplan der Innenentwicklung „Elbweg - Neubau Reederei Stüßenbach“ gem. § 13a Baugesetzbuch, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Vorlagen-Nummer: 0497/2017  
Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) in der Fassung vom 20.04.2017
- Vorlagen-Nummer: 0498/2017  
Ergänzung des Beschlusses 0443/2017 „Abschluss eines Gesamtvergleiches mit der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH und der OEWA Wasser und Abwasser GmbH“
- Vorlagen-Nummer: 0501/2017  
Ausbau der Straße „Birkenweg“ in der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0504/2017  
Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Schönebeck (Elbe); Beschlussfassung
- Vorlagen-Nummer: 0505/2017  
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2018/2019 für den Jugendclub „Future“, Moskauer Str. 30 an den Verein „Rückenwind e.V.“
- Vorlagen-Nummer: 0506/2017  
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 für den Jugendclub „Young Generation“, Welsleber Str. 49 an den Verein „Rückenwind e.V.“
- Vorlagen-Nummer: 0507/2017  
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 für das Kinder- und Jugendbüro „Piranha“, Bahnhofstr. 11/12 an den Verein „Rückenwind e.V.“
- Vorlagen-Nummer: 0508/2017  
Antrag auf Akteneinsicht
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil:

- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 23.10.2017
- Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Charakter
- Informationen der Verwaltung
- Vorlagen-Nummer: 0510/2017  
Personalangelegenheit
- Vorlagen-Nummer: 0499/2017  
Verkauf einer Grundstücksfläche am Streckenweg
- Vorlagen-Nummer: 0500/2017  
Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
- Vorlagen-Nummer: 0509/2017  
Vergabe des Rathauspreises für das Jahr 2017
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
- Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck, 15.11.2017

gez. Knoblauch  
Knoblauch  
Oberbürgermeister

Sitzung: 30. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)  
Sitzungsdatum: 09.11.2017

#### Beschluss-Nummer: 0482/2017

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungsatzungs- und Ergänzungssatzung zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“.

#### Anlage 1

### 2. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“

Auf Grund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung vom 09.11.2017 die folgende Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“ beschlossen:

### Artikel 1 Änderungen

- Der § 7 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr **2015** 4,34 €/ha.“
- Als § 7 Absatz 1 Satz 5 und 6 werden angefügt:  
„Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr **2017** 11,728846 EUR/ha. Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr **2017** 5,15 EUR/ha.“

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Schönebeck(Elbe), 15.11.2017

gez. Knoblauch  
Oberbürgermeister



Sitzung: 30. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)  
Sitzungsdatum: 09.11.2017

#### Beschluss-Nummer: 0483/2017

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungsatzungs- und Ergänzungssatzung zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Elbaue“.

#### Anlage 1

### 2. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Elbaue“

Auf Grund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung vom 09.11.2017 die folgende